

Presseinformation

Fachliche Bewertung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg zum gemeinsamen Nachweis zweier Wölfe auf Gemeindeebene St. Blasien am 13.02.2023

Wie ordnen wir die Zuwanderung des Wolfes ein?

Seit im Jahr 2000 erstmals wieder ein Wolfspaar in Deutschland Welpen zur Welt gebracht hat, entwickelt sich die Situation des Wolfes stetig weiter. In allen Regionen Deutschlands ist seither mit der Zuwanderung einzelner Wölfe aus anderen Regionen Deutschlands, aber auch aus dem Ausland zu rechnen. Im Monitoringjahr 2021/2022 wurden in Deutschland 161 Wolfsrudel, 43 Paare und 21 territoriale Einzeltiere dokumentiert.

Bereits seit vielen Jahren wird auch in Baden-Württemberg damit gerechnet, dass nicht nur männliche Wölfe zuwandern und es zu Paar- und Rudelbildungen kommen wird.

Am 13.02.2023 wurde auf Gemeindeebene St. Blasien im Landkreis Waldshut ein Foto von einer Wildkamera aufgenommen, das zwei Wölfe zeigt.

Was lässt sich über die beiden Wölfe sagen?

Gemäß der Migrationsbiologie und des sozialen Verhaltens von Wölfen ist davon auszugehen, dass es sich bei den beiden fotografierten Tieren um ein Wolfspaar – also um einen Rüden und um eine Fähe handelt. Da zuvor im Schwarzwald lediglich einzelne territoriale Rüden bestätigt wurden, ist es wahrscheinlich, dass sich eine zugewanderte Wolfsfähe nun einem der Rüden angeschlossen hat. Mit einer dauerhaften Paarbildung und der Reproduktion im Jahr 2023 in dieser Region muss gerechnet werden.

Um welche Wölfe es sich bei den beiden Tieren handelt, kann nur über genetische Analysen von Wolfshinweisen in den kommenden Monaten näher untersucht werden. An Hand des Fotos ist keine individuelle Bestimmung der beiden Wölfe möglich.

Ein territoriales Wolfspaar gilt gemäß der nationalen Monitoringstandards (Reinhardt et al. 2015) als bestätigt, wenn ein weiterer Nachweis des Paares ab dem 13. März 2023 seine Anwesenheit erneut bestätigt oder die beiden Tiere markierend zusammen nachgewiesen werden (z.B. durch Urinspuren).



Auf Grund der räumlichen Verteilung bisheriger genetischer Nachweise ist es wahrscheinlich, dass es sich bei einem der Wölfe um den territorialen Wolfsrüden GW1129m (Territorium Schluchsee) handelt. Ob es sich bei dem zweiten Tier um die im Januar auf Gemeindeebene Münstertal nachgewiesene Fähe GW2407f handelt, können nur weitere genetische Untersuchungen zeigen. Es ist nicht auszuschließen, dass es sich bei den Tieren auch um andere Individuen handelt.

Wird es im Südschwarzwald nun zur Rudelbildung kommen?

Wilde Wölfe verpaaren sich in der Regel im Februar/März und bringen im April/Anfang Mai etwa vier bis sechs Welpen zur Welt. Es ist folglich damit zu rechnen, dass es im Südschwarzwald in diesem Jahr zu einer Rudelbildung kommt.

Territoriale Wölfe markieren ihr Territorium mit Urin und Kot. Zudem signalisieren sie über Distanzen auch akustisch, also heulend, anderen Wölfen ihre Präsenz.

Wie läuft das Monitoring der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt weiter?

Das Monitoring wird vor dem Hintergrund dieses Nachweises auf regionaler Ebene verstärkt, mit dem Ziel, eine längere Anwesenheit zweier Wölfe feststellen zu können. Neben der Suche nach Spuren oder Losung ist vor allem der Einsatz von Wildkameras für das Wolfsmonitoring sinnvoll. Entscheidend ist generell eine gute Zusammenarbeit mit lokalen Ansprechpersonen, vor allem den Wildtierbeauftragten sowie der Jägerschaft, die das Monitoring aktiv unterstützen können.

Was bedeutet das für Herdenschutz?

Durch die Anwesenheit von Wölfen besteht generell das Risiko, dass ungeschützte Nutztiere gerissen werden. Daher sollte in Gebieten mit sesshaften Wölfen wie dem Südschwarzwald der Herdenschutz auch präventiv umgesetzt werden. Dieser stellt die beste Maßnahme dar, um Schäden an Nutztieren zu vermeiden. Die Wirksamkeit von Herdenschutzmaßnahmen ist in der Regel unabhängig davon, ob diese bei einem einzelnen Wolf oder mehreren Wölfen eingesetzt werden. Herdenschutz wird dringend empfohlen bei den am meisten gefährdeten Nutztierarten: Schafen, Ziegen und Gatterwild. Bei diesen drei Tierarten ist der umgesetzte Grundschutz Voraussetzung für Ausgleichszahlungen, wenn Tiere durch einen Wolf gerissen werden.

Weitere Informationen

<https://www.fva-bw.de/wolf>

<https://um.baden-wuerttemberg.de/wolf>



Kontakt/Impressum

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg
FVA-Wildtierinstitut
Arbeitsbereich Luchs und Wolf

Wonnhaldestr. 4, 79100 Freiburg i. Br.
Tel.: (0761) 4018 - 0

www.fva-bw.de/abteilungen/wildtierinstitut/luchs-wolf

